

# Wohin steuert der Kinder- und Jugendschutz?

Maja Wegener im Gespräch mit Joachim von Gottberg



*Die Grundidee des Kinder- und Jugendschutzes liegt darin, Angebote zu identifizieren, die gesundheitliche Schäden hervorrufen oder die Integration der Heranwachsenden in die Wertegemeinschaft der Gesellschaft gefährden könnten. Die Teillegalisierung von Cannabis zeigt aber auch, dass die Idee, über Verbote den Drogenkonsum einzuschränken, bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat. Auch im Medienbereich wird die Durchsetzung der gesetzlichen Beschränkungen immer schwieriger. Über soziale Medien oder Streamingdienste werden – meist ungeprüft – Gewalt, Hass, Falschmeldungen bis hin zur Pornografie verbreitet, während für die klassischen Medien über die Selbstkontrollen aufwendig Altersfreigaben festgelegt werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) vertritt seit über 70 Jahren den präventiven, erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz. JMS-Report sprach mit Maja Wegener, Geschäftsführerin der BAJ.*

*Was haben Sie vor Ihrer Tätigkeit bei der BAJ gemacht? Wie sind sie zum Thema Jugendschutz gekommen?*

Als studierte Sozialwissenschaftlerin habe ich bereits in den verschiedensten Themenbereichen wie Sucht, Kinderschutz, Mädchen- und Frauenrechte und Stadtentwicklung gearbeitet. Die Ausschreibung der BAJ für die Stelle der Geschäftsführerin hat mich gleich angesprochen. Was den Kinder- und Jugendschutz ausmacht, und das reizt mich sehr an dem Feld, ist, dass so viele gesellschaftlich relevante Themen beleuchtet werden und sich die aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussionen auch immer im Kinder- und Jugendschutz widerspiegeln.

*Wie ist die BAJ organisiert und was sind Ihre Aufgaben?*

Als gemeinnütziger Verein, der die Interessen des präventiven, erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes auf Bundesebene vertritt, besteht die BAJ seit über 70 Jahren. Zu unseren 50 Mitgliedern gehören u.a. die 13 Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz und die sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Wir beschäftigen uns mit der ganzen Breite der Kinder- und Jugendschutzthemen, dazu zählen insbesondere der Bereich Jugendschutz in der Öffentlichkeit und Jugendmedienschutz, und wir sind dementsprechend breit vernetzt. Wir bringen uns in den politischen Meinungsbildungsprozess aktiv ein, behandeln Jugendschutzthemen in unserer Fachzeitschrift *Kinder und Jugendschutz* in Wissenschaft und Praxis (KJug), führen

Fachveranstaltungen durch und sind in der Gremien- und Netzwerkarbeit aktiv.

*Welchen Stellenwert hat der gesetzliche Jugendschutz in der Arbeit der BAJ?*

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) des Bundes bildet die Grundlage für unsere Arbeit. Mit der Novellierung des JuSchG im März 2021 wurde mit dem Abschnitt 3 der Jugendmedienschutz an die veränderte Medienlandschaft angepasst und mit neuen Aufgaben versehen. Die Umsetzung dessen hat die BAJ in den letzten drei Jahren eng begleitet. Der Abschnitt 2 im Jugendschutzgesetz, *Jugendschutz in der Öffentlichkeit*, sollte aus Sicht der BAJ ebenfalls überarbeitet werden. Beispielsweise wirken einige Formulierungen im Gesetz sehr veraltet, wie der Begriff der *Tanzveranstaltungen*. Oder die Regelung, dass Jugendliche bereits ab 14 Jahren im Beisein der Eltern Alkohol konsumieren dürfen, dieses sogenannte Elternprivileg, sollte aus Sicht der BAJ abge schafft werden.

Was uns auffällt, ist, dass wir immer wieder darauf hinweisen müssen, dass die Regelungen des Jugendschutzgesetzes nur für den *Jugendschutz in der Öffentlichkeit* gelten und daher an Veranstalter, Gewerbetreibende usw. adressiert sind. Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind in der Regel keine Adressaten des gesetzlichen Jugendschutzes. Das ist vielen, die sich nicht täglich mit der Thematik beschäftigen, nicht so bewusst. Weil man aber mit Gesetzen nicht in die Familien und die Erziehungskompetenz der Eltern eingreifen kann, benötigen sowohl junge Menschen als auch deren Eltern Informationen und

Aufklärung über die gesetzlichen Bestimmungen, um diese auch verantwortlich in die Familien integrieren zu können. Hier ist die BAJ aktiv, mit Informationen und ihrem Online-Angebot *jugendschutz-aktiv.de*.

Aber natürlich können Gesetze allein die Anliegen des Jugendschutzes nicht durchsetzen. Wir brauchen eine breite öffentliche Diskussion über die jeweiligen Themenbereiche, Aufklärung sowie präventive Angebote. Besondere Herausforderungen stellen sich im Bereich der Mediennutzung. Die Wirkungsweisen medialer Darstellungen sind das eine, hier ist besonders auf die Arbeit der *Freiwilligen Selbstkontrollen* hinzuweisen. Auch Fragen des Umgangs mit Hassbotschaften, Mobbing oder Fake News in den sozialen Netzwerken lassen sich durch die Jugendschutzgesetze nicht lösen. Hier helfen nur Medienpädagogik und spezielle Bildungsangebote.

In diesem Zusammenhang sei auf die drei Säulen des Jugendschutzes verwiesen. Neben den Jugendschutzgesetzen gehören auch der erzieherische und der strukturelle Kinder- und Jugendschutz zu den Säulen des Jugendschutzes. Der §14 im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz richtet sich neben Kindern und Jugendlichen auch an die Eltern und an die pädagogischen Fachkräfte. Es geht weniger um ein bestimmtes Erziehungsziel, das als relevant angesehen wird, sondern es geht mehr um die Stärkung der Befähigung, mit Herausforderungen umzugehen, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich ggf. auch abzugrenzen von anderen Meinungen. Das übergeordnete Ziel ist, dass sich junge Menschen zu einer

eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln können.

*Jugendliche haben über das Smartphone einen fast unbegrenzten Zugang zu allem, was im Netz angeboten wird. Wie kann man die Medienkompetenz der Heranwachsenden verbessern?*

Jugendliche bewegen sich ganz selbstverständlich in digitalen Welten und machen oftmals keinen Unterschied mehr zwischen analog und digital. Aus dem Blickwinkel des Kinderrechte – Dreiecks: Schutz, Befähigung, Teilhabe, ist es wichtig, Kinder und Jugendliche für die Teilhabe an der digitalen Lebenswelt zu befähigen und sie gleichzeitig vor Inhaltsrisiken und Risiken der persönlichen Integrität zu schützen.

Mit Blick auf eine ggf. problematische oder gar exzessive Mediennutzung müssen wir uns immer wieder auf fachlicher und gesellschaftlicher Ebene darüber austauschen, was als unkritisch bei der Nutzung digitaler Medien anzusehen ist, auch um unnötige Stigmatisierungen von jungen Menschen zu vermeiden und die Tür für den Austausch und für die Präventionsarbeit geöffnet zu lassen.

Auf die Bedeutung von Medienkompetenzförderung bzw. Medienbildung hat die BAJ nicht zuletzt im Vorfeld der letzten Bundestagswahlen hingewiesen. Wir sind uns alle einig, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf ein gesundes Aufwachsen mit Medien haben. Im Jugendschutzgesetz werden im § 10a *sichere Mediennutzung* und *Medienerziehung* als Schutzziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes definiert. Für die Medienkompetenzförderung bieten sich neben Familie, Kita und Schule auch die Jugendarbeit und Einrichtungen der Jugendhilfe an. Unabdingbar hierbei ist, dass Medienbildung verpflichtender Bestandteil in der Ausbildung aller pädagogischen Berufe ist. Hier ist noch viel zu tun.

*Seit dem 01. April 2024 gelten liberalere Bestimmungen zum Umgang mit Cannabis: es ist ein Verbotsgesetz mit Erlaubnisvorbehalt. Wie geht man im Jugendschutz damit um?*

Von dem ursprünglichen Zwei-Säulen-Gesetzesvorhaben, Cannabis in zertifizierten Fachverkaufsstellen zu verkaufen und Anbauvereinigungen zuzulassen, ist mit Inkrafttreten des Cannabis-Gesetzes zum 01.04.2024 allein die zweite Säule, die der Anbauvereinigungen, umgesetzt worden. Die BAJ hat sich bereits im November 2021 mit der Stellungnahme „Schutz + Entkriminalisierung!“ in die Diskussion zu einer etwaigen Legalisierung des Cannabiskonsums bei Erwachsenen eingebracht. Unsere damalige Forderung, dass für einen effek-

tiven Schutz von Jugendlichen die Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe auszuweiten sind und junge Menschen nicht kriminalisiert werden dürfen, hat weiterhin Bestand.

Durch Beteiligung an den vom Sucht- und Drogenbeauftragten der Bundesregierung initiierten Konsultationsgesprächen, durch Stellungnahmen und als Sachverständige im Gesundheitsausschuss des Bundestages konnten wir von Beginn an die Brille des Kinder- und Jugendschutzes aktiv in den Gesetzgebungsprozess einbringen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes sind allerdings in der Praxis noch viele Fragen in Bezug auf die konkrete Umsetzung offen. Beispielsweise müssen Schulen den Konsum von über 18jährigen über das Hausrecht regeln, und die Polizei und Ordnungsbehörden berichten von einem hohen zu erwartenden Mehraufwand bei der Kontrolle dieser neuen Regelungen.

*Gegenwärtig werden Änderungen im Sexualstrafrecht diskutiert. Der § 184 b im StGB schießt wohl etwas über das Ziel hinaus und erstreckt sich zum Beispiel auch auf Eltern, die entsprechende Inhalte auf den Smartphones ihrer Kinder entdecken und diese etwa an den Klassenlehrer schicken, um dagegen vorzugehen.*

Ein Thema, welches auch in den Medien einige Aufmerksamkeit erfahren hat, waren die mit der Strafverschärfung 2021 einhergehenden Änderungen, bei denen die Mindeststrafe auf ein Jahr hochgestuft wurde und sich damit von einem Vergehen zu einem Verbrechen gewandelt hat, so dass eine Einstellung des Verfahrens von Seiten der Strafbehörden nicht mehr möglich war. Dieses als deutliches Signal gegen den Missbrauch von Kindern verschärfte Gesetz hatte in der Praxis zum Teil schwerwiegende Auswirkungen auf Kinder, Eltern und Fachkräfte. Denn es zeigte sich, dass Kinder, die sich bspw. im Rahmen von konsensuellem Sexting ausprobieren, Eltern, die Fotos zu Beweis Zwecken sichern oder Lehrer\*innen, die pädagogisch auf Fotos im Klassenchat reagieren, nun strafrechtlich verfolgt wurden.

Gemeinsam mit Akteuren aus dem Kinder- und Jugendschutz, der Polizei, aber auch der Justiz hat sich die BAJ für eine Absenkung der Mindeststrafen und gleichzeitige Beibehaltung der Höchststrafen stark gemacht. Am 16.05.2024 hat der Bundestag den Gesetzentwurf angenommen. Wir begrüßen das sehr, zumal sich durch die Änderung Polizei und Staatsanwaltschaft auf die Verfolgung eindeutiger Straftaten konzentrieren können, die, das zeigen die Zahlen, weiter ansteigen.

Aber auch hier ist wieder darauf hinzuweisen, dass parallel zur Absenkung des Strafrahmens ein flächendeckender Auf- und Ausbau von Präventions- und Aufklärungsangeboten gemäß § 14 SGB VIII benötigt wird. Anzumerken ist, dass wir ebenfalls den §184c, der sich mit jugendpornographischen Inhalten beschäftigt, in den Blick nehmen müssen. Ebenso müssen, und werden auch bereits, die Begrifflichkeiten zur Diskussion gestellt. Denn mit dem Begriff der *Kinderpornographie* oder auch der *Jugendpornographie* wird nicht deutlich, dass es sich um schwerste sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche handelt.

*Welche Themen werden uns in 10 Jahren im Kinder- und Jugendschutz beschäftigen?*

Leider habe ich keine funktionierende Glaskugel, aber es ist davon auszugehen, dass uns all die Entwicklungen, die wir unter das Schlagwort KI zusammenfassen, in den nächsten Jahren sehr beschäftigen werden. Es wird darum gehen, wahrhaftige Informationen von interessenorientierten Falschmeldungen unterscheiden zu können. Dazu müssen junge Menschen befähigt werden. Bildung und Erziehung sind hier gefragt.

Für uns als BAJ wird es die Aufgabe bleiben, Gesetzesprozesse zu begleiten und sich in den Meinungsbildungsprozess dazu einzubringen, so wie wir es zuletzt zum Thema Cannabis und dem Themenbereich des Sexualstrafrechts getan haben. Hinzu kommt die Begleitung der Umsetzung und notwendige Neuerungen in den Jugendschutzgesetzen als eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Übergeordnete gesetzliche Bedingungen, wie die Kinderrechtskonvention und bestenfalls eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz, werden uns hoffentlich den notwendigen Rahmen geben, um Kinder- und Jugendschutz auch noch stärker und breiter zu verankern. Die ausdrückliche Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz wäre ein wichtiges Signal. Kinder sind keine Nebendarsteller. Sie haben Rechte.

Und last but not least braucht es immer die notwendige Ausstattung an Ressourcen, um den Jugendschutz umsetzen zu können. Für die BAJ bedeutet dies eine finanziell stärkere Verankerung in einem dynamisierten Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP).

## Zur Person

Maja Wegener studierte Sozialwissenschaften und hat anschließend in verschiedenen sozialen Bereichen wie Sucht, Kinderschutz, Mädchen- und Frauenrechte und Stadtentwicklung gearbeitet. Seit 2020 ist sie Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Aktion Jugendschutz (BAJ)